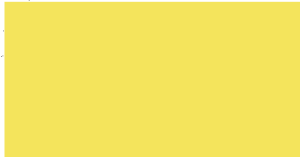




Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

BSIU, 10106 Berlin



HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Str. 31/33, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET www.bstu.de
TEL 030 2324 7422
FAX
MEIN ZEICHEN BIFG 101 / 12 V

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Konkretisierung Ihres Antrages vom 30.11.2012
DATUM 18.02.2013
ANLAGEN 63 Kopien

Auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz erteile ich folgenden

B E S C H E I D

Ihrem Antrag auf Einsicht in behördliche Informationen zu Ersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung und für die Nachrichtendienste gebe ich nach §§ 1 I i.V.m. 7 I IFG statt. Sie erhalten daher Ausdrucke, die nach einer Abfrage des Registraturprogrammes des BStU erstellt wurden. Dieses Programm wurde lediglich für interne Zwecke der Registratur geschaffen, daher weise ich Sie vorab auf mögliche Ungenauigkeiten bezüglich der statistischen Angaben für Ihre Zwecke hin. Sollten sich aus diesem Umstand für Sie Fragen für Ihre Auswertung oder zu den Kürzeln ergeben, können Sie sich gern an mich wenden.

Konkret wurden die Tagebuchnummern für jedes einzelne Jahr (ab dem Jahr 2000) erfragt, die in der Registratur unter dem Kürzel „EV“ (Ermittlungsverfahren) erfasst sind. Sie erkennen die Jahre an der Ziffer zwischen den beiden Sternchen hinter dem Begriff Tagbuchnummer „Tbnr“. Das Sternchensymbol bedeutet eine Trunkierung bei der Abfrage. Entscheidend für das Jahr der Tagebuchnummer ist das Erfassungsdatum in der Registratur. Die großen Buchstaben hinter der Jahreszahl stehen für Zentrale „Z“ oder eine Außenstelle bei der Bearbeitung.

Da es hierbei nun doch möglich war, alle Absender mit Tagebuchnummern zu übermitteln, können Sie die Absender selbst zusammenstellen.

Nach § 10 Abs. 3 IFG i. V. m. § 1 Abs. 1 IFGGebV fallen folgende Gebühren und Auslagen an:

Gebühren nach Teil A der Anlage zu § 1 I IFGGebV
Gebührentatbestand Nr. 2.2 20,00 €

Auslagen nach Teil B der Anlage zu § 1 I IFGGebV
Auslagentatbestand Nr. 1.1 63 Kopien je 0,10 € 6,30 €

Gesamtbetrag: 26,30 €

Bitte überweisen Sie den Betrag von 26,30 Euro innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides unter Angabe des Kassenz Zeichens 1093 1058 5187 auf das Konto der Bundesbank Kiel bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Kiel, BLZ: 210 000 00, Kontonummer: 210 010 30.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch legen Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin, ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrag



Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz